



Förder- und Freundeskreis der
Friedrich-List-Schule e.V.
Brunhildenstraße 142
65189 Wiesbaden
Tel. 0611 - 31-5100
Fax 0611 - 31-3989

Vereinfachter Zuwendungsnachweis (nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV) für Spenden und für Mitgliedsbeiträge

Betreff: Spenden-/Beitragskonto: Wiesbadener Volksbank

IBAN: DE74 5109 0000 0000 0919 01, BIC: WIBADE5W

Wenn Sie den Förder- und Freundeskreis der Friedrich-List-Schule e.V. mit bis zu 200 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung) zur Vorlage beim Finanzamt.

Zur Anerkennung Ihrer Unterstützung als Zuwendung ist es ausreichend, wenn Sie dieses Dokument und die Buchungsbestätigung Ihrer Bank (z. B. Kontoauszug) oder die elektronische Buchungsbestätigung beim Online-Banking (PC-Ausdruck) oder Ihren Bareinzahlungsbeleg mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Name und Kontonummer des Auftraggebers und Empfängers, Betrag sowie der Buchungstag müssen ersichtlich sein. Der Verwendungszweck sollte, je nach Zweck, die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten.

Für Zuwendungen über 200 Euro ist als Nachweis eine von uns ausgestellte Zuwendungsbestätigung erforderlich. Die Bescheinigung über Mitgliedsbeiträge für reguläre Mitglieder wird von uns jährlich erstellt und auf dem Postweg zugestellt.

Die Körperschaft „Förder- und Freundeskreis der Friedrich-List-Schule e.V.“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51ff. AO dient. Der Verein ist durch Bescheinigung des Finanzamtes Wiesbaden I, St.-Nr. 040 250 59544 vom 13.08.2015 als gemeinnützig anerkannt.

Peter Mauer, Schatzmeister